



UNSER ANGEBOT

Für beatmungspflichtige Patienten gelten folgende **Aufnahme-Indikationen**:

- Ischämische Insulte, Hirnblutungen, Subarachnoidalblutungen
- (Polytrauma mit) Schädel-Hirn-Traumen
- Hypoxische Hirnschädigungen
- Entzündliche Hirnerkrankungen (Meningitis, Meningoenzephalitis, Enzephalitis)
- Progrediente neurologische Erkrankungen (z. B. Multiple Sklerose, ALS, M. Parkinson)
- Critical-Illness Polyneuropathien (z. B. bei Zustand nach langwierigen septischen Krankheitsverläufen)
- Hirntumore
- Guillain-Barré-Syndrom (GBS)
- Beatmungspflichtige Myasthenia gravis und andere Muskelerkrankungen

Diese Erkrankungen zeigen sich nach primären oder sekundären Läsionen des zentralen wie peripheren Nervensystems bzw. Muskelapparats. Patientengruppen von Intensivstationen u. a. nach neurochirurgischen, kardiochirurgischen sowie unfallchirurgischen Interventionen/Operationen werden übernommen, wenn das neurologisch-neurochirurgische Symptom und Krankheitsbild führend ist (z. B. Subarachnoidalblutung oder Hirntumor-OP).

DIE WICHTIGSTEN REHABILITATIONSZIELE BEI BEATMUNGSPATIENTEN SIND

- das schrittweise Entwöhnen von der Beatmungsmaschine (Weaning)
- die schnellstmögliche Rückkehr in ein weitestgehend normales Leben

Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt in der Klinik die Anpassung an ein Heimbeatmungsgerät. So kann der Patient nach Abschluss der Rehabilitationsmaßnahme trotz Beatmung nach Hause oder in eine entsprechende Pflegeeinrichtung entlassen werden.

Das **Qualitätsmanagement** in der Rehabilitation von zu beatmenden Patienten der Phase B erfolgt über die Entwöhnungsquote von der maschinellen Beatmungsform. Die Dr. Becker Klinikgruppe verfügt über langjährige Kompetenz in der Beatmungsmedizin. In zwei neurologischen Fachzentren (Bayern und Thüringen) der Phasen B bis D wurde in den Jahren 2012 und 2013 jeweils eine Weaningquote von 65 % erreicht. Die jährliche Erfassung der Weaningquote und -auswertung erfolgt durch unser Casemanagement in einem in unserem Patientendokumentationssystem angelegten Weaningformular. Halbjährlich erfolgt die Auswertung der Weaningquote mit Darstellung der Ergebnisse.

AUFNAHMEKRITERIEN FÜR DIE BEATMUNGSPLÄTZE

- Kreislaufstabilität (keine Katecholaminpflicht)
- keine kontinuierliche Analgosedierung
- keine (regelmäßige) chirurgische Behandlungsnotwendigkeit, z. B. liegende Thoraxdrainage
- kompensierte Nierenfunktion (Dialyse möglich in Kooperation mit einer externen Einheit)

Tracheotomierte Patienten können aufgenommen werden, ebenso wie Patienten, denen eine orale Nahrungsaufnahme nicht möglich ist, nach Anlage einer PEG.

Folgende **Beatmungsformen** finden im Rahmen des Weanings Anwendung:

- Kontrollierte Modi
- (S) CMV+ (synchronisierte kontinuierliche maschinelle Beatmung)
- PCV+ (druckkontrollierte Beatmung)
- synchronisierte intermittierende maschinelle Beatmung (SIMV)
- SIMV+
- PSIMV (druckkontrollierte SIMV)
- Modus SPONT (spontan)
- ASV (Adaptive Support Ventilation)
- DUOPAP (zweifach positiver Atemwegsdruck)
- APRV (Beatmungsmodus zur Atemwegsdruckentlastung)
- NIV (nicht-invasive Beatmung) aktuell noch nicht, ist noch in Planung

BELEGER, ZULASSUNGEN UND VERTRÄGE

Die Dr. Becker Rhein-Sieg-Klinik ist eine stationäre Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtung mit einem Versorgungsvertrag nach § 111 SGB V. Sie verfügt über den Status einer Privatkrankenanstalt nach § 30 der Gewerbeordnung und den Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 und 2 SGB V, die Anerkennung als „gemischte Krankenanstalt“ für den Bereich der privaten Krankenversicherung und ist beihilfefähig gem. der §§ 6 und 7 der Beihilfeverordnung.

Für beatmungspflichtige Patienten können wir die Aufnahme derzeit nur im Rahmen von **Einzelfallentscheidungen** mit vorliegender Kostenzusage gestalten. Versorgungsvertrag bzw. Planbetten sind beantragt, liegen aber zurzeit leider noch nicht vor.



Auf unserer Internetseite www.dbkg.de/formulare finden Sie **Musteranträge** für die Überweisung Ihrer beatmungspflichtigen Patienten.

Gerne unterstützen wir Sie auch **persönlich** bei Ihrem Antrag auf Kostenübernahme beim Kostenträger. Kontaktieren Sie dafür bitte unser Aufnahmesekretariat.



Neurologisch-neurochirurgische Frührehabilitation (NNCHFR) Phase B mit Beatmung

SO ERREICHEN SIE UNS

Anschrift: Dr. Becker Rhein-Sieg-Klinik
Höhenstraße 30
51588 Nümbrecht
Tel.: (0 22 93) 9 20-0
Fax: (0 22 93) 9 20-6 99
E-Mail: info.rhein-sieg-klinik@dbkg.de

Verwaltungsdirektor: Dirk Schaffrath
Tel.: (0 22 93) 9 20-6 01
E-Mail: dschaffrath@dbkg.de

Chefarzt Neurologie Dr. Markus Ebke
Facharzt für Neurologie und Rehabilitationswesen
Tel.: (0 22 93) 9 20-6 05
E-Mail: mebke@dbkg.de

Oberärztin Neurologie Masumeh Ramezanpour
Tel.: (0 22 93) 920-9 54
E-Mail: mramezanpour@dbkg.de

Sozialdienst: Ute Lange, Claudia Fengler, Valeska Breuer
Tel.: (0 22 93) 9 20-5 31 /-5 30/-5 32
Fax: (0 22 93) 9 20-5 25
E-Mail: ulange@dbkg.de

Aufnahmesekretariat: Sandra David, Silke Naaf, Maike Scholz, Nicole Thelen
Telefonnummer für Leistungsträger: (0 22 93) 9 20-5 00
Fax allgemein: (0 22 93) 9 20-6 22
E-Mail: aufnahme.rhein-sieg-klinik@dbkg.de
Die Patientenaufnahme erfolgt täglich.



UNSERE KLINIK

In der neurologischen Abteilung der Dr. Becker Rhein-Sieg-Klinik werden, auf Basis der bestehenden und zur Erweiterung beantragten Versorgungsverträge, Rehabilitationsleistungen der Rehabilitations-Phasen B (mit und ohne Beatmungspflicht), C und D gemäß des Phasenmodells der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) erbracht.

Die Dr. Becker Rhein-Sieg-Klinik ist derzeit eine der wenigen Rehabilitationskliniken in Nordrhein-Westfalen, die Patienten der neurologisch-neurochirurgischen Frührehabilitation (NNCHFR) mit Beatmungspflicht personell, technisch und räumlich versorgen kann. Im Rahmen der NNCHFR stehen zurzeit 15 Behandlungsplätze zur Verfügung. Sämtliche Betten verfügen über ein komplettes Vitalparametermonitoring. Für vier Betten halten wir zusätzlich alle notwendigen technischen Standards für die Erbringung von Beatmungsleistungen vor.

Grundlage der in der Dr. Becker Rhein-Sieg-Klinik durchgeführten Leistungen sind die Qualitätsparameter zur neurologisch-neurochirurgischen Frührehabilitation Phase B (nach BAR und nach dem OPS 301 mit der Ziffer 8-552). Zur Behandlung von Patienten der NNCHFR Phase B wurde die Klinik eigens nach den hohen Standards der DEGEMED sowie der DIN/ISO 2001:2008 zertifiziert. Seit über zehn Jahren werden Fälle der NNCHFR erfolgreich im Sinne der neurologischen Qualitätsrehabilitation behandelt.

Dr. Becker Rhein-Sieg-Klinik

Höhenstraße 30
51588 Nümbrecht

info.rhein-sieg-klinik@dbkg.de

Telefon 0 22 93 / 9 20-0
Fax 0 22 93 / 9 20-6 99

www.dbkg.de/rhein-sieg-klinik



DEGEMED-zertifiziert
seit 2004



Dr. Becker – Leben bewegen